



am 22.03.2023 in Ispringen

U. Wagner

Tagesordnungspunkt 4 – zur Beschlussfassung

Betreff: BLACKFORESTBOX – aktueller Stand und Perspektiven der Schließanlagen

Bezug: [97/2017](#), [22/2020](#), [30/2021](#), [65/2021](#)

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss ermächtigt die Geschäftsstelle, den Betrieb der vier Schließanlagen BLACKFORESTBOX mit Auslaufen des Wartungsvertrags einzustellen.
2. Der VWVA ermächtigt die Geschäftsstelle zur Abklärung, ob eine Übernahme der vier Schließanlagen (BLACKFORESTBOX) durch die Standortkommunen gewünscht bzw. möglich ist. Anlagen, die nicht an ihrem Standort verbleiben, können durch andere Kommunen der Region Nordschwarzwald übernommen werden.
3. Der VWVA nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Übertragung der Schließanlagen durch den Abgang in der Anlagenbuchhaltung ein außerplanmäßiger Aufwand im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 70.000 € entstehen würde.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Digitalisierungsstrategie hat das Innenministerium Baden-Württemberg im Jahr 2017 den Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ ausgerufen. Die **Initiative Digital Black Forest** (DBF) des Regionalverbandes Nordschwarzwald beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit den infrastrukturellen Herausforderungen des ländlichen Raumes mit den Chancen der Digitalisierung begegnet werden kann und wurde im Rahmen des Wettbewerbs in zwei Phasen ausgezeichnet und gefördert:

In Phase 1 wurde eine interkommunale Digitalisierungsstrategie für eine landkreisübergreifende Pilotregion aus neun Kommunen erstellt. Grundlage für die Erstellung der Strategie war eine intensive Bürgerbeteiligung (vier Workshops vor Ort und ergänzend dazu ein digitales Live-Chat-Format mit insgesamt ca. 500 Teilnehmenden). In den Workshops im Jahr 2018 wurden vier Handlungsfelder für die Initiative herausgearbeitet: Nahversorgung, Work-Life-Balance, Gesundheit und Mobilität.

Mit Beginn der zweiten Phase wurde die Initiative auf 13 Kommunen ausgedehnt. Im Rahmen des zweistufigen Landeswettbewerbs „Digitale Zukunftskommune@bw“ wurde das Projekt vom Innenministerium Baden-Württemberg im Juli 2019 erneut ausgezeichnet und gefördert.

Als Ergebnis wurde die Webplattform www.digitalblackforest.de entwickelt. Diese sollte allen Bürger*innen der Region verschiedene Mitmach-Angebote bieten. Neben dem virtuellen Zugang zur Abholstation BLACKFORESTBOX wurden eine kartenbasierte Ideenplattform, ein Suche-Biete-Bereich für ehrenamtliche Tätigkeiten oder Kleinanzeigen, Bürgerumfragen und weiterführende Informationen zur Initiative DBF angeboten.

Entgegen der ursprünglichen Erwartung wurden die vier **Abholstationen** seit der Eröffnung im April (Bad Wildbad und Ebhausen) bzw. Juli (Glatten und Pfalzgrafenweiler) 2021 von den verschiedenen Zielgruppen Einzelhandel, Kommunalverwaltung oder kommunale Einrichtungen (Bibliotheken etc.), Vereine und Bürger*innen so gut wie nicht genutzt. Der Umzug einer Anlage von Glatten nach Dornstetten (Eröffnung am 13.07.2022) und die letzte Aktualisierung der BLACKFORESTBOX-Seite im Oktober 2022 konnten nichts an diesem Umstand ändern. Sofern das Gremium den Beschlussvorschlag (darin Ziffern 1 und 2) befürwortet, prüft die Geschäftsstelle, ob eine Übernahme der vier Schließanlagen (BLACKFORESTBOX) durch die Standortkommunen gewünscht bzw. möglich ist. Anlagen, die nicht von diesen übernommen werden, sollen nach Möglichkeit anderen interessierten Kommunen innerhalb der Region Nordschwarzwald übergeben werden.

Ein Weiterbetrieb der Anlagen hätte zur Folge, dass die Wartungsverträge ab dem 3. Betriebsjahr (30.04.2023 bzw. 12.07.2023) verlängert werden müssten, wofür Kosten in Höhe von 2.691,50 EUR Netto jährlich je Schließanlage anfallen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Schließfachanlagen mit einem Wert von rund 70.000 EUR in der Anlagenbuchhaltung des Regionalverbandes erfasst sind. Würden die Schließfachanlagen an Kommunen übertragen, so würde dieser Vorgang in der Anlagenbuchhaltung des Verbandes zu einem „Anlagenabgang“ führen. Dies würde wiederum zu einem außerplanmäßigen Aufwand im Ergebnishaushalt von ca. 70.000 EUR führen. Die formale Zustimmung zu diesem außerplanmäßigen Aufwand müsste gemäß § 3 i.V.m. § 8 (2) Nr. 4 der Organisationssatzung des Regionalverbandes die Verbandsversammlung am 19.7.2023 erteilen.

Klaus Mack, MdB
Verbandsvorsitzender